

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



01. Jahrgang

Braunsbedra, den 09.12.2015

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des ZWAG	1
Informationen über gefasste Beschlüsse in der Verbandsversammlung vom 30.11.2015	6
Impressum	6

Bekanntmachung des ZWAG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des ZWAG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 den Beschluss 21/2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers gefasst.

Der Jahresabschluss, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht liegen entsprechend § 14 (4) der Verbandssatzung des ZWAG nach deren erfolgter Bekanntmachung bis zum 29.01.2016 zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.00 – 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des ZWAG in Braunsbedra, Hauptstraße 50 öffentlich aus.

Braunsbedra, den 09.12.2015

Vogler

Verbandsgeschäftsführer

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 6	Datum 02.12.15		
----------	-------------------	--	--

Beratungsfolge	Beratungsergebnis	Sitzungstermin
	einstimmig	30.11.2015

Beschluss - Nr.: 21 / 2015

TOP 6

Beschlussvorlage 21 / 2015; Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2014, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Herr Vogler informierte:

Der durch den ZWAG aufgestellte Jahresabschluss 2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis geprüft. Herr Vogler bat den anwesenden Herrn Held von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die wirtschaftliche Lage des ZWAG und die Prüfungsergebnisse zu berichten.

Herr Held hielt hierzu eine ausführliche Leinwandpräsentation. Er ging auf Veränderungen der Aktiva und Passiva im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 ein und erläuterte die Zusammenhänge (vorwiegend Übernahme Abwasserbereich Mücheln). Er stellte die Kapitalflussrechnung im Zweijahresvergleich vor und ging auf die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Die Prüfung durch GPP endete in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Herr Vogler fügte dem hinzu, dass auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk erteilt hat. Zuvor fand am 29.10.2014 ein Abschlussgespräch zwischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rechnungsprüfungsamt und ZWAG statt.

Fragen zum Jahresabschluss hatten die Verbandsräte keine. Herr Schmitz dankte dem ZWAG für die geleistete solide Arbeit im Geschäftsjahr 2014. Herr Vogler bedankte sich bei Herrn Held für seine Ausführungen sowie für die Zusammenarbeit der letzten Jahre, da für die Zukunft ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers ansteht.

Die Verbandsversammlung

1. stellt den Jahresabschluss 2014 fest;
2. beschließt, den Jahresgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen und
3. beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Jahr 2014 zu entlasten.

Die Abstimmung ergab:

(Wertung nach Kommunen)

Abgegebene Stimmen:	10	(2)
Ja – Stimmen:	10	(2)
Nein – Stimmen:	0	(0)
Enthaltungen:	0	(0)

Braunsbedra, den 02.12.2015



Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage zur Beschlussvorlage

Beschluss

über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2014

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 38.399.184,76 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	34.295.580,21 €
- das Umlaufvermögen	4.099.774,80 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.829,75 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	4.586.837,47 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.829.786,80 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.261.734,69 €
- die Rückstellungen	779.929,66 €
- die Verbindlichkeiten	8.940.896,14 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2 Jahresgewinn 169.132,66 €

Summe der Erträge 5.778.955,00 €

Summe der Aufwendungen 5.609.822,34 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn soll wie folgt behandelt werden:

- auf neue Rechnung vorzutragen	169.132,66 €
---------------------------------	--------------

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. September 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

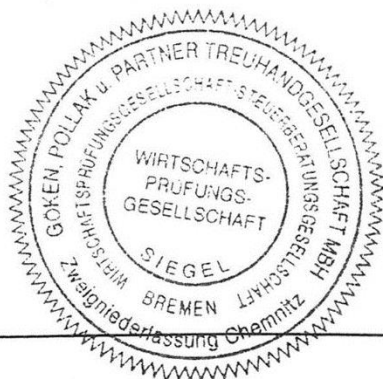
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 4. September 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Mertens
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“ Braunsbedra

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.


Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04.09.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“ Braunsbedra, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

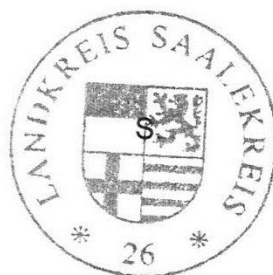
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 11.11.2015


Schneider
Amtsleiterin



Informationen über gefasste Beschlüsse in der Verbandsversammlung vom 30.11.2015

Beschluss 21/2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Beschluss 22/2015, die Verbandsversammlung beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS aus Leipzig zu beauftragen.

Beschluss 23/2015, die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.